

RehaNorm Bingen GmbH · Postfach 2001 54 · 55405 Bingen

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Referat S 33
Robert-Schuhmann-Platz 1

53175 Bonn

Am Ockenheimer Graben 50
55411 Bingen-Kempton
Telefon (0 67 21) 9 06-0
Telefax (0 67 21) 9 06-66

05.11.08

Autosicherheitssitze für schwerbehinderte Kinder/ Rückhaltesysteme Hier: Gewichtsgrenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Haus handelt mit Autosicherheitssitzen für Kinder und Erwachsene, die vom Kraftfahrtbundesamt eine Genehmigung nach der ECE R 044 bekommen haben. Zur Illustration legen wir Ihnen die Datenblätter der beiden Produkte bei.

Dort finden Sie auch den Autosicherheitssitz Carrot II, der bis zu einer Körpergröße von 160 cm mitwachsen kann. Bei dieser Größe wird ein Körpergewicht von 50 kg häufig erreicht. Darum haben wir bei der Testorganisation DEKRA Automobil GmbH Crashtests mit Dummies von 49 kg erfolgreich durchführen lassen.

Wir vertreten die Auffassung, dass die Gewichtsgrenzen der ECE R 044 - anders als in der Literatur dargestellt - keine Grenzen sind, sondern Messpunkte auf einem Kontinuum. Wir sagen weiter den interessierten Eltern, dass es zulässig sei, diese Grenzen zu überschreiten, solange die Proportionen eingehalten werden. Unter diesen Proportionen verstehen wir zum Beispiel den Gurtverlauf in der Gegend des Halses. Die Einschätzung, ob die Proportionen eingehalten werden, erfolgen durch die Spezialisten der Sanitätshäuser oder unseres Hauses. Dieser Standpunkt wird von den zuständigen Ingenieuren der DEKRA Automobil GmbH geteilt, ohne dass diese dies als rechtsverbindliche Auskunft gewertet wissen wollen.

Bei der Unterschreitung der Gewichtsgrenzen haben wir analog dazu ebenfalls die Meinung, dass dies nicht unerlaubt ist, solange die Proportionen gewahrt werden.

Die entsprechende Literatur zu diesem Thema ist unseres Erachtens zumindest irreführend. Selbst die Information der Polizei NRW bzw. Kreispolizei Unna im Internet zu dieser Problematik kennt nur Formulierungen wie zum Beispiel „...bis 36 kg“.

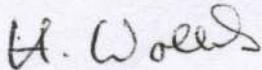
Wir bitten Sie, uns in dieser Sache Rat zu geben, ob wir weiterhin den Standpunkt vertreten dürfen:

Die Gewichtsbezeichnungen gemäß ECE R 044 dürfen nach unten unterschritten bzw. nach oben überschritten werden, solange die Proportionen wie zum Beispiel Gurtführung, Kopfstützenhöhe usw. von Spezialisten als richtig eingeschätzt werden. Bei einem zusätzlichen Test mit einem 49 kg-Dummy ist eine Verwendung bis zu 50 kg, unter der Einbeziehung des vorher Gesagten, erlaubt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen nach Bonn

RehaNorm Bingen GmbH



(Helmut Wollrab)
Geschäftsführer

Anlagen